

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 7 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 17.02.2022	Jahrgang 2022
----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

17.02.2022	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahlkreise 121 - Märkischer Kreis I, 122 - Märkischer Kreis II und 123 - Märkischer Kreis III zur Wahl des 18. nordrhein-westfälischen Landtags am 15.05.2022 – Ergänzung zur Bekanntmachung vom 12.01.2022	194
------------	------------------	---	-----

**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin über die Aufforderung zur
Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für die Landtagswahlkreise 121 –
Märkischer Kreis I, 122 - Märkischer Kreis II
und 123 - Märkischer Kreis III zur Wahl des
18. nordrhein-westfälischen Landtags
am 15.05.2022
Ergänzung zur Bekanntmachung
vom 12.01.2022**

Das Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022 ist am 17.02.2022 in Kraft getreten. Hiernach ergibt sich eine **Verringerung der Anzahl der einzureichenden Unterstützungsunterschriften von 100 auf nunmehr 50.**

Meine Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahlkreise 121 - Märkischer Kreis I, 122 - Märkischer Kreis II und 123 - Märkischer Kreis III wird daher in **Ziffern 9.1., 9.2., 10.e) und 11.1.** wie folgt angepasst:

9.1.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die **nicht** im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Kreiswahlvorschlags aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen außerdem von

**mindestens 50 Wahlberechtigten
des Wahlkreises**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen (§ 19 Absatz 2 LWahlG).

9.2.

Andere Kreiswahlvorschläge, also Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern, müssen ebenfalls **von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auch bei diesen Kreiswahlvorschlägen muss die Wahlberechtigung im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen (§ 19 Absatz 2 LWahlG).

Drei Unterzeichner des Wahlvorschlags haben ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (§ 23 Absatz 1 LWahlO).

10.e)

**Unterstützungsunterschriften
(Anlage 14a LWahlO):**

Die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (auf dem Formblatt Anlage 14a LWahlO oder gesondert nach Anlage 15 LWahlO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

11.1.

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 23 Absatz 1 Satz 1 LWahlG).

Ein nach § 19 Absatz 2 LWahlG von mindestens 50 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 Absatz 1 Satz 2 BWG).

Darüber hinaus wird der bisherige Rechtszustand beibehalten. Auf meine Bekanntmachung vom 12.01.2022, die in allen anderen Punkten und Verfahrensschritten unverändert weiter gilt, nehme ich insofern Bezug und bitte um Beachtung insb. der dort genannten Fristen.

Lüdenscheid, 17.02.2022

Die Kreiswahlleiterin
der Wahlkreise 121, 122 und 123

Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.